

Württemberg-Hohenzollern als Land der französischen Besatzungszone

suchungen angestellt, so zur Entnazifizierung, zur Landwirtschafts- oder Wirtschaftsgeschichte, zur Schul- und Kulturpolitik u. a. m.⁴³².

Im Vergleich zur Forschungslage über die amerikanische Zone ist die über die Französische Zone aber nur als defizitär zu bezeichnen. Dieser Mangel erklärt sich nicht zuletzt aus dem – zumindest bis heute andauernden – französischen Zögern bei der Freigabe der einschlägigen französischen Akten. Auch auf der Ebene oberhalb der westdeutschen Nachkriegsländer ist – im Vorfeld der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Geschichte – das Zustandekommen der sogenannten Trizone vergleichsweise gut dokumentiert. Allerdings beschäftigte man sich dabei – aus immer dem gleichen Grund der französischen Aktenverweigerung – vor allem mit dem amerikanischen Bemühen, die deutschen Länder der Westzonen zusammenzuschließen. Frankreich und vor allem die französische Militärregierung für Deutschland in Baden-Baden leistete bekanntlich starken bis erbitterten Widerstand gegen alle zentralen deutschen Einrichtungen. Dies betraf zonenübergreifende staatliche deutsche Einrichtungen und erst recht sonstige zonenübergreifende Zusammenschlüsse wie die politischen Parteien. Was Paris und Baden-Baden dem amerikanischen Drängen auf einen deutschen Weststaat entgegensetzten, fand in der historischen Forschung vergleichsweise wenig Beachtung.

Dies verwundert nicht, da schon die deutschen Zeitgenossen von den französischen Vorstellungen nichts, aber auch gar nichts wissen wollten. Das amerikanische Leitbild erschien den Nachkriegsdeutschen als derart überlegen und zugleich als einzige Möglichkeit, wieder anerkannter Partner einer Weltmacht zu werden, daß daneben alle anderen Möglichkeiten keine ernstzunehmende Alternative sein konnten. Zu diesen gleichsam Unmöglichkeiten zählte auch die von de Gaulle so genannte *solution française de la question allemande*, die für die Deutschen der Zeit eigentlich nicht viel besser war als das sowjetische Deutschlandmodell.

Solange also Frankreich noch nicht von den USA auf deren Kurs gezwungen worden war, und so lange ein mitspracheberechtigter westdeutscher Staat noch nicht bestand, so lange mußten sich die Regierungen der deutschen Länder der französischen Zone immer noch mit Paris und Baden-Baden auseinandersetzen. Ob der französische Versuch von 1947, den deutschen Verfassungen sowohl der Länder als auch und vor allem der eines deutschen Staatenbundes seinen Stempel aufzudrücken, überhaupt realistisch war, mag hier dahingestellt bleiben⁴³³. Bemerkenswerter waren vielleicht diejenigen Bereiche des öffentlichen Lebens, wo die französische Besatzungsmacht kraft Besatzungsrechts seit 1945 eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit besaß und deshalb versuchen konnte, eigene Vorstellungen gegen die Deutschen und gegen den amerikanischen Verbündeten durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang beachtenswerte Beispiele bieten die Post und vor allem die Bahn. Zwei Bereiche also, die in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht ganz in die Hand der Besatzungsmacht gefallen waren und bei denen die deutschen Länderregierungen der französischen Zone deutsche Wünsche der Militärregierung gegenüber einzeln und mühevoll geltend machen mußten. In der Folge wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die deutschen

432 Vgl. die Literaturberichte von GERD FRIEDRICH NÜSKE, Neuere Literatur zur Geschichte der südwestdeutschen Länder 1945–1952. In: Kriegsende 1945 und demokratischer Neubeginn am Oberrhein (Oberrheinische Studien 5) 1980 S. 383–422 und RAINER HUDEMANN, Französische Besatzungszone 1945–1952, in: Neue Politische Literatur 26 (1981) S. 325–360. Ferner neuerdings KLAUS-DIETMAR HENKE, Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern (Schriftenreihe der Vierteljahrsheft für Zeitgeschichte 42) Stuttgart 1981; KARL-HEINZ ROTHENBERGER (wie Anm. 469); RAINER HUDEMANN, Sozialstruktur und Sozialpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1950. Materialien und Forschungsprobleme, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979) S. 373–408.

433 Zur französischen Haltung zur deutschen Verfassungsfrage vgl. ZHG 18 (1982) S. 243 ff. 434–435 Entfällt.